

## **Informationsblatt zur Datenverarbeitung und Information nach Art. 12 ff. DSGVO**

Stand: 11.07.2022

### **Datenverarbeitung zum der Bewilligung, Verwaltung, Abwicklung und Kontrolle von Projekten des Landesprogramms Arbeit**

Sie sind Antragsteller/in, Zuwendungsempfänger/in bzw. Mitarbeiter/in in einem Projekt des Landesprogramms Arbeit (LP Arbeit), dem schleswig-holsteinischen Arbeitsmarktprogramm für die Jahre 2014–2020. Das LP Arbeit wird mit Geldern der Europäischen Union und des Landes Schleswig-Holstein gefördert und unterliegt damit den Rechtsvorschriften und Voraussetzungen der Europäischen Strukturfondregelungen und des schleswig-holsteinischen Haushalts- und Zuwendungsrechts. Die Durchführung dieses ESF- bzw. REACT-EU-Projekts ist ohne eine Förderung durch die Europäische Union nicht möglich. Voraussetzung für die finanzielle Förderung durch die Europäische Union und somit auch für die Durchführung und Abrechnung des ESF-Programms ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten zu den in diesem Informationsblatt näher beschriebenen Zwecken.

Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über Art, Umfang und Zweck der von uns erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten, sowie über die Ihnen zustehenden Rechte.

Wir bitten Sie ausdrücklich davon abzusehen, uns bzw. der Bewilligungsbehörde über die sich aus den Antragsunterlagen ergebenden erforderlichen Informationen hinausgehende personenbezogene Daten zu übersenden.

#### **1. Information und Hinweise – Verantwortliche Stelle**

Mit der Abwicklung der Förderprogramme hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) beauftragt. Zudem werden die Förderprogramme durch die Aktionsverantwortlichen in den für die Förderprogramme zuständigen Ministerien betreut. Die Zuständigkeit folgt aus den Ergänzenden Förderkriterien bzw. aus den Ideenwettbewerben der einzelnen Förderaktionen.

Die für die Durchführung und Abrechnung der ESF-Programme erforderlichen personenbezogenen Daten werden von Ihnen per Post oder über eine verschlüsselte Internetverbindung übermittelt bzw. durch Sie oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IB.SH in der Förderdatenbank für das LP Arbeit eingegeben bzw. zur Förderakte genommen.

Die Förderdatenbank wird betrieben durch die Bewilligungsbehörde:

Investitionsbank Schleswig-Holstein  
Zur Helling 5-6  
24143 Kiel  
Telefon: 0431/9905-2222

E-Mail: [förderprogramme@ib-sh.de](mailto:förderprogramme@ib-sh.de)

Datenschutzbeauftragte: Mignon Lea Wassermann, Zur Helling 5-6, 24143 Kiel, Tel.: 0431/9905-3040, Telefax: 0431/9905-3048, E-Mail: [datenschutzbeauftragter@ib-sh.de](mailto:datenschutzbeauftragter@ib-sh.de).

Der Betrieb der Förderdatenbank der IB.SH erfolgt im Auftrag der **Verantwortlichen Stelle**:

ESF-Verwaltungsbehörde im

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 94  
24105 Kiel  
E-Mail: [esf@wimi.landsh.de](mailto:esf@wimi.landsh.de)

Datenschutzbeauftragter: Ulrich Meyer, Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel,  
Tel.: 0431/988-4893, E-Mail: [datenschutz@wimi.landsh.de](mailto:datenschutz@wimi.landsh.de)

## **2. Zweck der Datenverarbeitung**

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die Verwaltungsbehörde im MWVATT dient der Aufgabenerfüllung der Verwaltung, Kontrolle, Prüfung und Überwachung der Fördermittel nach europäischem und nationalem Recht, insbesondere dem Haushalts- und Zuwendungsrechts des Landes Schleswig-Holsteins.

Insoweit erhebt das MWVATT die personenbezogenen Daten, soweit das für die folgenden Zwecke erforderlich ist, im Rahmen

- der Förderberatung
- des Antrags- und Bewilligungsverfahrens
- der Projektbegleitung und Abwicklung der Förderung
- der Abrechnung Ihres Projekts im Erstattungsverfahren
- der Berichtspflichten ggü. der Europäischen Kommission

Die Datenverarbeitung ist in erster Linie aufgrund der Gewährung von Zuwendungen und der in diesem Rahmen erforderlichen Prüfungen der Förderwürdigkeit und -fähigkeit, der Prüfung der zweckentsprechenden sowie wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung von Fördermitteln, der Abrechnung und Förderfähigkeitsprüfung der Ausgaben (insbes. Personalkosten), der Evaluation von Förderprogrammen zur Prüfung der Wirksamkeit und deren Weiterentwicklung erforderlich.

Die im Rahmen des LPA geförderten Projekte unterliegen den Regelungen der VO (EU) Nr. 1303/2014 und VO (EU) Nr. 1304/2014, sowie der dazugehörigen Durchführungsverordnungen. Demnach unterliegen die Projekte der Prüfung durch die IB.SH, der ESF-Prüfbehörde und der Europäischen Kommission. Die Prüfbehörde kontrolliert im Rahmen von Systemprüfungen und Vorhabenprüfungen, ob die ESF-Verwaltungsbehörde ein den Vorgaben der EU entsprechendes Verwaltungs- und Kontrollsystem eingerichtet hat und ob die Abrechnung in den einzelnen Projekten ordnungsgemäß erfolgt ist.

Zu diesem Prüfzweck greifen die Prüfstellen auch auf personenbezogene Daten in der Förderdatenbank und den Förderakten bei der IB.SH und ggf. bei Ihnen als Zuwendungsempfänger/in Vor-Ort zurück.

Zu den Vorhabenprüfungen kann die Prüfbehörde ggf. über den von der IB.SH in der Förderdatenbank und Förderakten hinterlegte Daten hinausgehende personenbezogene Daten erheben und speichern.

Zudem kann in Ausnahmefällen die Prüfung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Prüfung der Rechnungslegung für die einzelnen Geschäftsjahre durch die Prüfbehörde und die Bescheinigungsbehörde erfolgen.

### **3. Art der personenbezogenen Daten**

Im Rahmen des Förderverfahrens werden verschiedene personenbezogene Daten von Ihnen als Antragsteller/in, Zuwendungsempfänger/in bzw. Projektmitarbeiter/in verarbeitet. Um welche Daten es sich konkret handelt, kann den entsprechenden Formularen, z. B. für den Förderantrag, Mittelanforderungen, Verwendungsnachweise etc., entnommen werden. Die in Abhängigkeit zum einzelnen Förderprojekt stehenden Daten lassen sich zudem den Förderrichtlinien und den Ergänzenden Förderkriterien sowie den Fördergrundsätzen des Landesprogramms Arbeit entnehmen.

Hierzu gehören ggf.:

- Name und Kontaktdaten, ggf. auch der Ansprechpartner/in
- Personendaten (z. B. Geburtsdaten)
- Bankverbindung
- Zahlungs- und Abrechnungsdaten
- Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten)
- Personenbezogene Daten von Projektmitarbeitern (Name, Qualifikation, Eingruppierung Tarifvertrag bzw. Gehalt, arbeitsvertragliche Grundlagen, Dauer des Arbeitsvertrages, Wochenarbeitszeit gemäß Vertrag, Wochenarbeitszeit im Projekt, Tätigkeitsnachweise)

### **4. Rechtsgrundlage**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG). Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO i.V.m. Art. 125, 126 und 127 VO (EU) 1303/2013 sowie Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 LDSG.

## 5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden entsprechend der zuvor dargestellten Informationen an folgende Stellen übermittelt:

- ESF-Verwaltungsbehörde im MWVATT (zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Artikel 125 VO (EU) 1303/2013)
- IB.SH
- Bescheinigungsbehörde für den ESF im MWVATT (zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Art. 126 VO (EU) 1303/2013)
- Prüfbehörde für den ESF im MWVATT (zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Art. 127 VO (EU) 1303/2013)
- Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 88 Landeshaushaltsordnung)
- Europäische Kommission, Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Integration (zur Erfüllung der Aufgaben gemäß den Verordnungen VO (EU) 1303/2013 und VO (EU) 1304/2013)
- Europäischer Rechnungshof (zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Artikel 287 des Vertrages zur Arbeitsweise der Europäischen Union),
- Aktionsverantwortliche in den fachlich zuständigen Ressorts der Landesverwaltung Schleswig-Holstein
- moysies & partners GmbH als mit der Evaluation/Bewertung der Förderprogramme beauftragtes wissenschaftliches Institut

Es ist sichergestellt, dass nur ein namentlich benannter und berechtigter Kreis von zur Verschwiegenheit verpflichteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der IB.SH, der Verwaltungsbehörde, der Bescheinigungsbehörde und Prüfbehörde sowie der Aktionsverantwortlichen für die Dauer der Projektlaufzeit und der geltenden Aufbewahrungsfristen einen Zugriff auf die personenbezogenen Informationen hat. Ihre personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Verwaltung, Kontrolle, Prüfung und Überwachung der Fördermittel) erforderlich ist; jedoch mindestens bis zum 31.12.2027 bzw. bis zum 31.12.2030 (bei REACT-EU-Projekten).

## 6. Betroffenenrechte

Ihnen stehen als von der Datenverarbeitung betroffener Person die folgenden Betroffenenrechte gegenüber der Verantwortlichen Stelle zu:

- a) Auskunftsrecht (Art. 15 DS-GVO): Sie haben jederzeit das Recht, vom Verantwortlichen Auskunft darüber zu verlangen, ob, zu welchem Zweck und in welchem Umfang personenbezogene Daten zu Ihrer Person verbreitet werden.
- b) Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO): Sollten unrichtige personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- c) Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“, Art. 17 DS-GVO): Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Rechtsgrundlage der Verarbeitung entfallen ist, die weitere Verarbeitung der Daten

durch den Verantwortlichen nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung widerrufen haben.

- d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO).
- e) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO): Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierten Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- f) Sie haben zudem das Recht, Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.
- g) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO): Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt, können Sie sich jederzeit bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. Aufsichtsbehörde für das Land Schleswig-Holstein ist das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Tel.: 0431/988-1200, [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)

Bitte richten Sie Ihre Anfrage zu Ihren Betroffenenrechten an:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus  
des Landes Schleswig-Holstein  
Referat 50 - ESF-Verwaltungsbehörde  
Düsternbrooker Weg 94  
24105 Kiel  
E-Mail: [esf@wimi.landsh.de](mailto:esf@wimi.landsh.de)

## **7. Pflicht zur Breitstellung von Daten**

Im Rahmen der Förderung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Beratung, die Antragsbearbeitung bzw. Bescheidung Ihres Antrags, die Umsetzung und Abwicklung der Förderung erforderlich sind.

Ohne diese Daten werden wir in der Regel die beantragte Förderung ablehnen, eine bewilligte Förderung aufheben und die Zuwendung herausverlangen müssen oder können die Förderfähigkeit einzelner Ausgaben nicht anerkennen.

## **8. Auftragnehmer für die Datenverarbeitung**

Mit der Datenverarbeitung (Betrieb und Pflege der Förderdatenbank) wurde die IB.SH als Bewilligungsstelle/Zwischengeschaltete Stelle beauftragt.

Über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die IB.SH können Sie sich unter [www.ib-sh.de/datenschutzinformation](http://www.ib-sh.de/datenschutzinformation) informieren.

## **9. Fragen**

Bei Fragen zu diesen datenschutzrechtlichen Hinweisen helfen Ihnen gerne die ESF-Verwaltungsbehörde sowie die IB.SH weiter.